



## Sartorius Verhaltenskodex für Lieferanten

März 2013

## **Präambel**

Sartorius liefert nicht nur qualitativ hochwertige Produkte, sondern tut dies in einer Art und Weise, die das Bestreben und die Entschlossenheit des Unternehmens zum Ausdruck bringen, seine geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der geltenden Gesetze und mit sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung und Nachhaltigkeit zu tätigen.

Sartorius erwartet von allen Geschäftspartnern, und insbesondere von unseren Lieferanten, ein ähnliches Verhalten. Der Sartorius Verhaltenskodex und der Sartorius Antikorruptionskodex geben bestimmte Werte und Grundsätze vor, zu denen sich Sartorius ausdrücklich bekennt. Der vorliegende Lieferantenkodex dient der kontinuierlichen Umsetzung dieser Kodizes indem er unumstößliche Mindeststandards aufstellt, zu deren Beachtung und Einhaltung wir unsere Lieferanten, deren Mitarbeiter, Vertreter und Untervertragnehmer (der «Lieferant») im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten verpflichten.

Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, seine Mitarbeiter, Vertreter und Untervertragnehmer entsprechend anzuleiten. Bei Hinweisen auf Verstöße wird Sartorius diesen zeitnah nachgehen und wird geeignete Maßnahmen ergreifen.

## **1 Beachtung der internationalen Sozial- und Umweltstandards**

Der Lieferant orientiert sich an internationalen Übereinkünften und Leitlinien, u. a. an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen.

Die entsprechenden Normen sind auf der Internetseite der Vereinten Nationen unter [www.un.org](http://www.un.org) zu finden.

### **Umweltschutz**

Der Lieferant wird, durch eine Ressourcen schonende Entwicklung, Herstellung und Distribution seiner Produkte zum Schutz der Umwelt beizutragen. Die ökologischen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit werden regelmäßig überwacht und beurteilt.

### **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Der Lieferant ist bestrebt, allen seinen Beschäftigten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten und dies kontinuierlich zu verbessern.

### **Chancengleichheit**

Der Lieferant wird bei Einstellung oder Beschäftigung Mitarbeiter nicht aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung, Religion, Alter, Behinderung, Aussehen, sexueller Neigung und Identität, Herkunft oder ihrer politischen Meinung wegen benachteiligen, begünstigen oder ausgrenzen.

#### **Verbot von Zwangsarbeit**

Der Lieferant darf keine Zwangsarbeiter oder unter anderweitigem Druck Verpflichtete Personen einsetzen..

#### **Verbot von Kinderarbeit**

Kinderarbeit und jegliche Form von Ausbeutung von Kindern ist dem Lieferanten verboten. Der Lieferant beachtet die besondere Schutzbedürftigkeit jugendlicher Arbeitnehmer.

#### **Entgelte**

Die Entgelte für reguläre Arbeitszeiten, Überstunden und deren Ausgleich entsprechen den gesetzlichen Mindestlöhnen bzw. Industriestandards. Entgelt darf nicht illegal oder als Strafmaßnahme einbehalten werden. Die Entgelte werden in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht ausgezahlt.

#### **Recht auf Kollektivverhandlungen und Vereinigungsfreiheit**

Der Lieferant achtet das Recht aller Beschäftigten, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten. Beschäftigte des Lieferanten, die Mitglied einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung sind, werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

## **2 Allgemeine Verhaltensregeln**

#### **Gesetzestreue**

Die Beachtung von Recht und Gesetz erachten wir für selbstverständlich. Dementsprechend erwartet Sartorius von Lieferanten, dass diese sich an die für sie einschlägigen rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen halten.

#### **Fairer Wettbewerb**

Der Lieferant wird im Rahmen des fairen Wettbewerbs das jeweilige Kartellrecht beachten, das u. a. Preisabsprachen, Absprachen über Marktanteile und Kapazitäten, Aufteilung von regionalen Märkten oder von Kunden sowie Preisbindungen ausschließt.

## **3 Umgang mit Interessenkonflikten**

Der Lieferant, wird Mitarbeiter von Sartorius nicht durch Zuwendungen in ihren Entscheidungen bei Auftragsvergaben beeinflussen.